



Rechtspflege Organe

Rekurskammer Clubwechsel.....	2
Rechtspflegeaufsichtskommission.....	2



Rekurskammer Clubwechsel

Die Rekurskammer Clubwechsel besteht aus vier Mitgliedern.

Die Rekurskammer Clubwechsel ist für das rechtliche Verfahren zuständig, wenn ein Spielertransfer rechtswidrig stattfindet. Die Rekurskammer besteht aus dem Präsidenten der Rekurskammer und vier Mitgliedern, die von der Generalversammlung mit absolutem Mehr gewählt werden.

Mitglieder:

- Lerf Roger, Vorsitzender
- Lafranchi Patrick, Mitglied
- Losinger Paolo, Mitglied
- Gärtl Martin, Mitglied

Rechtspflegeaufsichtskommission

Die Rechtspflegeaufsichtskommission besteht aus drei Mitgliedern, die von der Generalversammlung für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt werden. Die Mitglieder dürfen weder bei einem Verbandsmitglied noch bei der SIHF eine Funktion ausüben. Die Rechtspflegeaufsichtskommission konstituiert sich selbst.

Die Rechtspflegeaufsichtskommission ist das Organ, welches die Rechtspflege begutachtet. Die Kommissionsmitglieder treffen sich um spezielle Fälle zu diskutieren.

Mitglieder:

- Gurovits Andrés, Vorsitzender
- Blank Andreas, Mitglied
- Gut Eva, Mitglied